

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I, S. 2), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 23. April 2001 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. November 1989 beschlossen.

Artikel 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet der Kreistag unter Beachtung des § 33 HKO Ausschüsse. Er bestimmt die Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung.

Artikel 2

§ 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat/der Landrätin als Vorsitzende/n, dem/der Hauptamtlichen Ersten, eine/m/r weiteren Hauptamtlichen sowie 15 ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Artikel 3

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

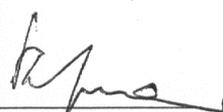
Wetzlar, 8. Mai 2001

Der Kreisausschuss
des Lahn-Dill-Kreises



Dr: Karl Ihmels
Landrat





Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter